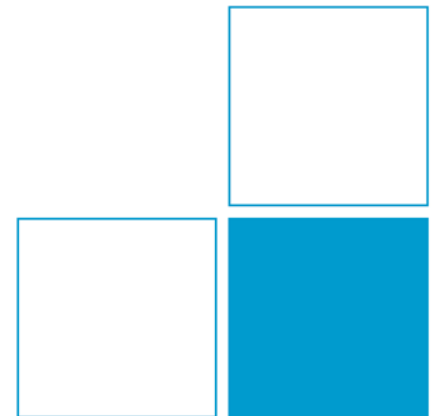


Aktuelles aus dem Regelermittlungsausschuss

Sascha Mäuselein

Geschäftsstelle Regelermittlungsausschuss
Arbeitsgruppe 9.21 „Gesetzliches Messwesen“





AUFGABEN

Der Regelermittlungsausschuss (REA) nach § 46 des Mess- und Eichgesetzes ermittelt auf der Grundlage des Standes der Technik Regeln, Erkenntnisse und technische Spezifikationen für Messgeräte, für Verfahren der Konformitätsbewertung und für Personen, die Messgeräte oder Messwerte verwenden.

Dem Ausschuss gehören die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, die zuständigen Behörden der Länder, Konformitätsbewertungsstellen, staatlich anerkannte Prüfstellen, Wirtschaftsverbände und Verbraucherverbände an.

Der Regelermittlungsausschuss ist bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt eingerichtet, die den Vorsitz und die Geschäftsstelle führt.

Der Regelermittlungsausschuss ist ein [wesentliches Gremium](#) im Sinne des Bundesgremienbesetzungsgesetzes.

15. Sitzung des REA Termin: 12. Februar 2020

Ort: PTB Berlin

→ 8 öffentliche Beschlüsse

Schwerpunkte:

- Geschwindigkeitsmessgeräte
- Holzvermessung
- Projektgruppenarbeit
- Weiterentwicklung des Regeldokumentes

Bei 12.9 **Verkehrs-Kontrollsysteme** wird im Abschnitt "Regeln und technische Spezifikationen zu den Anforderungen" nach dem einleitenden Absatz folgender neuer Anstrich eingefügt:

"- **PTB-Anforderungen 12.03 „Verkehrs-Kontrollsysteme – VKS (stationär, transportabel)“** (10/2019). ...“

...

Bei 12.5 **Weg-Zeit-Messgeräte** werden im Abschnitt "Regeln und technische Spezifikationen zu den Anforderungen" nach dem einleitenden Absatz folgende neue Anstriche eingefügt:

"- **PTB-Anforderungen 12.07 „Weg-Zeit-Messgeräte mit Helligkeitssensoren als Messbasis (stationär transportabel)“** (10/2019). ...

- **PTB-Anforderungen 12.08 „Weg-Zeit-Messgeräte mit Induktionsschleifen als Messbasis“** (11/2019). ...

- **PTB-Anforderungen 12.09 „Weg-Zeit-Messgeräte mit Drucksensoren (stationär, transportabel)“** (11/2019). ...“

...

Für 12.4 **Verkehrsradargeräte**, 12.6 **Laserhandmessgeräte** und 12.7 **Laserscanner-Geschwindigkeitsmessgeräte** werden **Referenztabellen** im Regeldokument aufgenommen. Zu diesem Zweck werden die Einträge für 12.4 Verkehrsradargeräte, 12.6 Laserhandmessgeräte und 12.7 Laserscanner-Geschwindigkeitsmessgeräte im Regeldokument entsprechend der Anlagen 6.1.1, 6.1.2 und 6.1.3 zur Tagesordnung der 15. Sitzung geändert.

<https://doi.org/10.7795/510.20200313>

Stand: 12. Februar 2020

Regelermittlungsausschuss

Anforderungen gemäß Anlage 2 MessEV	Fundstelle(n) der Regeln und technischen Spezifikationen: Abschnitt(e)	Anmerkungen	Abdeckung durch die Fundstelle(n)
1. Fehlergrenzen und Umgebungsbedingungen			
1.1 Fehlergrenzen			
1.1.1 Unter Nennbetriebsbedingungen und ohne Auftreten einer Störgröße	PTB-A 12.04: 1.1.1		vollständig
1.1.2 Unter Nennbetriebsbedingungen und beim Auftreten einer Störgröße	PTB-A 12.04: 1.5		vollständig
1.2 Umgebungsbedingungen	PTB-A 12.04: 1.1.2		vollständig
1.2.1 Klimatische Umgebungsbedingungen	PTB-A 12.04: 1.1.2.1		vollständig
1.2.2 Mechanische Umgebungsbedingungen	PTB-A 12.04: 1.1.2.2		vollständig
1.2.2.1 Klassen für EU-Messgeräte		nicht anzuwenden	
1.2.2.2 Einflussgrößen	PTB-A 12.04: 1.1.2.2		vollständig
1.2.3 Elektromagnetische Umgebungsbedingungen	PTB-A 12.04: 1.1.2.3		vollständig

Im Regeldokument wird unter der Nummer 12.21 eine **neue Messgeräteart** „Geschwindigkeitsmessgeräte mit aufgeweitetem Laserstrahl“ mit folgendem Inhalt aufgenommen:

12.21 Geschwindigkeitsmessgeräte mit aufgeweitetem Laserstrahl (stationär, semistationär, transportabel)

Begriffsbestimmung

Geschwindigkeitsmessgeräte mit aufgeweitetem Laserstrahl sind Messgeräte zur Bestimmung der Geschwindigkeit von Fahrzeugen aus deren Entfernungsänderung während einer bekannten Messzeit. Dabei sind Laserstrahlaufweitung und minimale Messentfernung so aufeinander abgestimmt, dass die **Erfassung der Fahrzeuge automatisch** erfolgen kann und ein **aktives Anvisieren der Fahrzeuge** damit **entfällt**.

Regeln und technische Spezifikationen zu den Anforderungen

...

1) Der REA dankt dem Vorsitzenden der PG Herrn Dr. Schödel und den Mitgliedern der PG für die geleistete Arbeit.

2) Im Regeldokument werden im Abschnitt 1 folgende neue Einträge hinzugefügt:

1.16 Rundholzvermessungsanlagen

Begriffsbestimmung

Rundholzvermessungsanlagen sind Messgeräte zur Bestimmung von Längen an Rundholz. Die Messgrößen sind die Messgutlänge und zwei senkrecht zueinanderstehende Durchmesser im Bereich der Mitte. Die Durchmesser werden entweder nach der Methode "Fester Winkel" und/oder "Variabler Winkel" bestimmt.

...

1.17 Fotooptische Messgeräte zur Flächenbestimmung an Holzpoltern

Begriffsbestimmung

Fotooptische Messgeräte zur Flächenbestimmung an Holzpoltern sind Messgeräte, mit denen die Fläche der Stirnfläche eines Holzpolters indirekt, aus einem Abbild dieser Stirnfläche bestimmt wird.

...

1.18 Holzmessgeräte in Holzvollerntern (Harvester)

Begriffsbestimmung

Holzmessgeräte in Holzvollerntern (Harvester) sind Messgeräte, die Länge und Durchmesser von Rundholzabschnitten ermitteln. Die Holzmessgeräte befördern das Messgut durch das Messgerät.

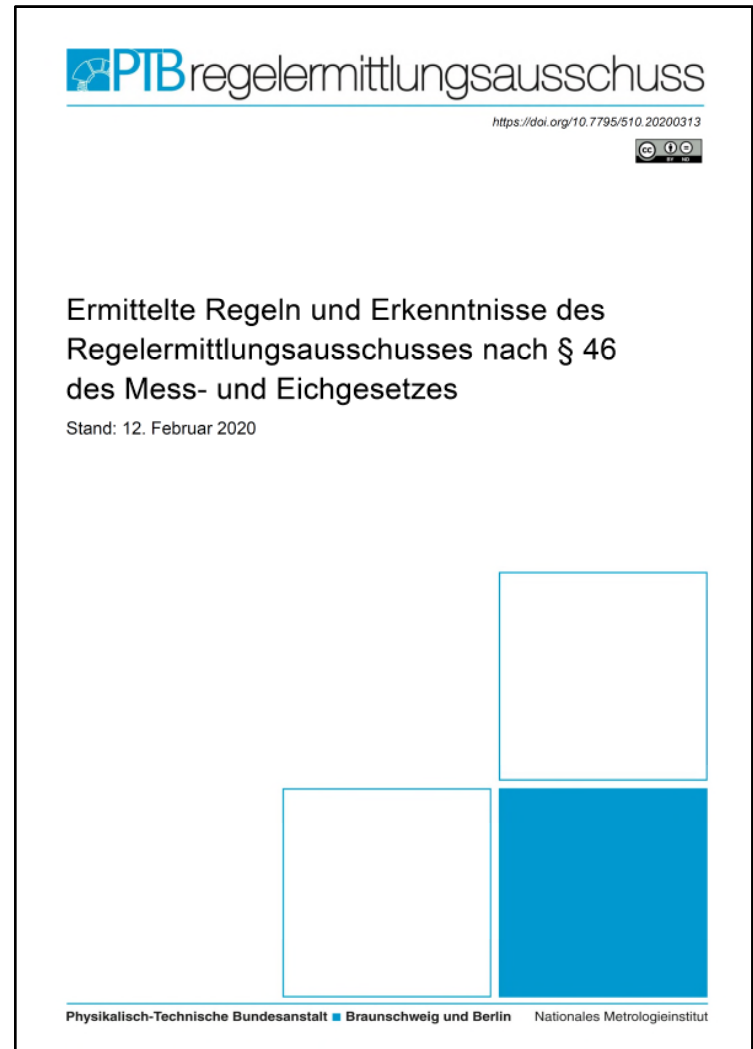
...

3) Im Regeldokument werden im Abschnitt 5 folgende Einträge gestrichen:

5.1 Rundholzmessanlagen, 5.2 Foto-optische Messgeräte zur Holzvermessung, 5.3 Holzmessgeräte in Holzvollerntern.

- **„Holzvermessung“** (aufgelöst)
- **„Lagerbehälter“**
- **„Berechnung von Werten für Messgrößen“**
- **„Kombinierte Wägung“** (neu)

- Zusammenstellung aller Regeln und Erkenntnisse in einem Dokument
- Bekanntmachung der Fundstelle des Dokuments im Bundesanzeiger
- Aktuell im Bundesanzeiger bekannt gemacht (BAnz AT 05.06.2020 B4):
14. Fassung (Stand: 12. Februar 2020)
<https://doi.org/10.7795/510.20200313>



The image shows the cover of a document from the PTB regulation determination committee. At the top left is the PTB logo and the text 'regelermittlungsausschuss'. To the right is the DOI 'https://doi.org/10.7795/510.20200313' and a Creative Commons license icon. The main title is 'Ermittelte Regeln und Erkenntnisse des Regelermittlungsausschusses nach § 46 des Mess- und Eichgesetzes' with the date 'Stand: 12. Februar 2020'. At the bottom, there is a bar chart with two bars: a white bar on the left and a blue bar on the right. The legend below the chart identifies the white bar as 'Physikalisch-Technische Bundesanstalt' and the blue bar as 'Braunschweig und Berlin Nationales Metrologieinstitut'.

PTB regelermittlungsausschuss
<https://doi.org/10.7795/510.20200313>

Ermittelte Regeln und Erkenntnisse des
Regelermittlungsausschusses nach § 46
des Mess- und Eichgesetzes
Stand: 12. Februar 2020

Physikalisch-Technische Bundesanstalt ■ Braunschweig und Berlin Nationales Metrologieinstitut

- Erste Sitzung der dritten Berufungsphase mit zum Teil neuen Mitgliedern und neuem Vorsitz
- Projektgruppenarbeit
- Berechnung von Werten
- Weiterentwicklung des Regeldokumentes
- Referenztabellen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**Physikalisch-Technische Bundesanstalt
Braunschweig und Berlin**

Bundesallee 100
38116 Braunschweig



Dr.-Ing.
Sascha Mäuselein
Arbeitsgruppe 9.21 „Gesetzliches Messwesen“



Telefon: 0531 592-9210
E-Mail: sascha.maeuselein@ptb.de
www.ptb.de